



## PRIVILEGIUM.

**S** Nachdem am 25. November 1723.  
 die Grosse Loge in völliger Form  
 den Schluß gefasset, daß in ih-  
 rem gedruckten Constitutionen = Buch  
 ohne der Grossen Loge Erlaubniß keine  
 Aenderung solte vorgenommen werden,  
 gleichwohl aber sich einige erkühnet, ohne  
 Erlaubniß der Grossen Loge Bücher und  
 einzele Bogen zu schreiben und zu dru-  
 cken, wovon auch bereits verschiedene  
 von der Grossen Loge in völliger Form  
 am 24. Februar. 173<sup>4</sup>/<sub>5</sub>. als geraubet und  
 thöricht verworffen, zugleich auch die  
 Brüder gewarnet worden, sich derselben  
 nicht zu bedienen, noch deren Verkauf  
 zu

zu